



Niederschrift

Bildungsausschuss

20. Wahlperiode – 45. Sitzung

am Donnerstag, dem 12. Juni 2025, 14 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Martin Habersaat (SPD), Vorsitzender

Martin Balasus (CDU)

Hauke Hansen (CDU), in Vertretung von Patrick Pender

Peer Knöfler (CDU)

Anette Röttger (CDU)

Wiebke Zweig (CDU)

Malte Krüger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Uta Röpcke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Beate Raudies (SPD), in Vertretung von Birgit Herdejürgen

Anne Riecke (FDP)

Sybilla Nitsch (SSW), in Vertretung von Jette Waldinger-Thiering

Weitere Abgeordnete

Jasper Balke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Christopher Vogt (FDP)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Vorstellung des neuen Staatssekretärs Tobias von der Heide	5
2. a) Abordnung Plus – mehr Effekt durch bessere Umsetzung	6
Antrag der Fraktion der SPD	
Drucksache 20/3122	
Abordnung Plus – Flexibilisierung ermöglichen	6
Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Drucksache 20/3253	
b) Duales Lehramtsstudium jetzt	8
Antrag der Fraktion der FDP	
Drucksache 20/3196	
3. Verlässliche Planbarkeit beim Ganzttag sicherstellen	9
Antrag der Fraktion der FDP	
Drucksache 20/3201	
Ganzttag nach Plan und strukturiert umsetzen	9
Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Drucksache 20/3259	
4. Gewaltvorfälle sicher erfassen	17
Antrag der Fraktion der FDP	
Drucksache 20/3202	
Stetige Weiterentwicklung des Gewaltmonitorings GEMON an Schule – Meldungen erfolgen transparent und kriteriengeleitet	17
Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Drucksache 20/3260	
5. Entwurf eines Gesetzes zum Abkommen über die gemeinsame Finanzierung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz	21
Gesetzentwurf der Landesregierung	
Drucksache 20/3172	

6.	Bericht der Landesregierung über den abgesagten Erweiterungsbau am Schloss Gottorf sowie die aktuelle finanzielle Situation der Stiftung	22
	Antrag der Abgeordneten Beate Raudies (SPD)	
	Umdruck 20/4849	
7.	Bericht des Wissenschaftsministeriums über die Pilotierung eines zusätzlichen BAföG-Auszahlungstermins	28
	Berichts Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
	Umdruck 20/4803	
8.	Bericht zu der finanziellen Situation der Europa-Universität Flensburg und den Auswirkungen auf die Lehrkräftebildung in Schleswig-Holstein	29
	Neuer Antrag der Fraktion des SSW	
	Umdruck 20/4883	
9.	Information/Kenntnisnahme	30
	Umdruck 20/4843 – Unterrichtsausfall	
10.	Verschiedenes	31

Der Vorsitzende, Abgeordneter Habersaat, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung mit der Änderung gebilligt, dass die Tagesordnungspunkte 2 b) und 8 auf die nächste Sitzung vertagt werden.

1. Vorstellung des neuen Staatssekretärs Tobias von der Heide

Der neue Staatssekretär im Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur, Herr von der Heide, stellt sich vor. Auf eine Frage des Vorsitzenden bekräftigt er das gemeinsame Ziel, die Unterrichtsversorgung zu stabilisieren und den Unterrichtsausfall zu minimieren.

2. a) Abordnung Plus – mehr Effekt durch bessere Umsetzung

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 20/3122](#)

Abordnung Plus – Flexibilisierung ermöglichen

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 20/3253](#)

(überwiesen am 22. Mai 2025)

Der Vorsitzende, Abgeordneter Habersaat, erinnert an Plenardebatten zum Antragsgegenstand und erklärt, er freue sich, dass die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit ihrem Alternativantrag das Begehren seiner Fraktion, nämlich mehr Flexibilisierung bei der Abordnung von Lehrkräften zu ermöglichen, im Kern aufgenommen hätten.

Zunächst frage er, ob es zutreffe, dass im Rahmen von Abordnung Plus eine abgebende Schule gezwungen sei, in puncto Vertretungslösung im Halbjahrestakt zu planen statt schuljahresbezogen – oder, was noch naheliegender wäre, gleich für einen Gesamtzeitraum von drei Jahren –, und welche Gründe hierfür maßgeblich seien.

Im Weiteren vertritt er unter Bezugnahme auf das Antragsbegehren seiner Fraktion die Auffassung, dass, wenn eine Schule bereits absehen könne, dass eine Lehrkraft in drei Jahren in den Ruhestand gehe, es sinnvoll – und technisch sicherlich auch machbar – wäre, diese bereits zu diesem Zeitpunkt nominell zu ersetzen, indem eine andere Lehrkraft gleich für diese drei Jahre entsandt und nach Ablauf der Frist wieder an der abgebenden Schule aufgenommen werde. Dann sei für diesen Zeitraum an der abgebenden Schule rechnerisch keine Stelle frei, dafür aber an der jeweiligen aufnehmenden Schule.

Herr Oltmann, stellvertretender Abteilungsleiter im Bildungsministerium, erläutert zu dem angesprochenen Halbjahrestakt, es gebe fallweise auch die Möglichkeit, Verträge für Vertretungslehrkräfte gleich für ein ganzes Schuljahr zu schließen. Grundsätzlich aber sei im Einstellungserlass fixiert, dass die Befristung jeweils zum Ende eines Schulhalbjahres erfolgen müsse, um die Möglichkeit zu haben, im Anschluss eine Lehrkraft zu bekommen, die auf der Skala der Qualifizierungen – absteigend von voll ausgebildeten Lehrkräften über Lehrkräfte mit abgeschlossenem Lehramtsstudium, aber noch ohne Vorbereitungsdienst, zu Personen

mit einem anderen Hochschulabschluss oder mit geringerwertiger Vorbildung – weiter oben stehe.

Die Stellenbewirtschaftung über das Planstellenzuweisungsverfahren erfolge jährlich und nicht gleich für drei Jahre im Voraus, auch um auf Veränderungen in der Kontingentsturentafel beziehungsweise beim Fächerbedarf flexibler reagieren zu können.

Hinderungsgründe für eine perspektivische Einstellung von Lehrkräften, so erklärt er weiter, seien auch haushaltsrechtliche Vorgaben – LHO, Haushaltsgesetz, Haushaltsführungserlass –, etwa insofern, als ein Amt nur mit Zuweisung einer besetzbaren Planstelle verliehen werden könne und eine Planstelle nicht mit zwei Personen besetzt werden dürfe.

Abgeordnete Raudies weist darauf hin, dass auch in anderen Bereichen immer wieder Ausnahmen von haushaltsrechtlichen Vorschriften gemacht würden und der Haushaltsgesetzgeber durchaus entsprechende gesetzgeberische Möglichkeiten habe, damit seitens des Ministeriums die nötige Vorsorge in puncto Unterrichtsversorgung getroffen werden könne.

Staatssekretär von der Heide erklärt, diese Anregung mitnehmen zu wollen.

Herr Oltmann erläutert als Antwort auf eine Nachfrage des Vorsitzenden, in Schleswig-Holstein gebe es auch Schulen, die nicht die Kriterien – etwa ein Standort im regionalen Radius um Kiel oder um Flensburg – für abgebende beziehungsweise aufnehmende Schulen erfüllten und damit ihre Stellen unmittelbar ausschreiben und besetzen könnten; Entsprechendes gelte für die PerspektivSchulen im Startchancen-Programm. Wenn aber eine Schule als abordnende Schule klassifiziert sei, so gelte dies mit Ausnahme der Funktionsstellen für alle ihre Lehrstellen.

Mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von SPD und FDP bei Enthaltung des SSW empfiehlt der Bildungsausschuss dem Landtag, den SPD-Antrag [Drucksache 20/3122](#) abzulehnen.

Einstimmig empfiehlt er, den Koalitionsantrag [Drucksache 20/3253](#) anzunehmen.

b) Duales Lehramtsstudium jetzt

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 20/3196](#)

(überwiesen am 22. Mai 2025)

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertagt.

3. **Verlässliche Planbarkeit beim Ganzttag sicherstellen**

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 20/3201](#)

Ganzttag nach Plan und strukturiert umsetzen

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 20/3259](#)

(überwiesen am 23. Mai 2025)

Abgeordnete Riecke weist zum Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung an Schulen auf eine mögliche Verfassungsklage durch die Kommunen gegen das Land hin, berichtet von einer im Raum stehenden Evaluationsklausel, die zu Verzögerungen beim Gesetzgebungsverfahren und Fluss von Investitionskostenzuschüssen führen könne, und fragt, ob von Bundesseite zusätzliche finanzielle Unterstützung bei den Investitionsmitteln zu erwarten sei.

Weiter bittet sie darum, dem Ausschuss schon jetzt die eingegangenen Stellungnahmen der Verbände im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zu der geplanten Förderrichtlinie der Betriebskosten zum schulischen Ganzttag zur Verfügung zu stellen.

Grundsätzlich möchte sie wissen, wem gegenüber der rechtliche Anspruch auf Ganzttag zukünftig geltend gemacht werden könne.

Staatssekretär von der Heide nimmt Bezug auf das Thema Betriebskosten und bestätigt, die Landesregierung habe eine Richtlinie auf den Weg gebracht, zu der im Rahmen der Verbandsanhörung bereits Stellungnahmen eingegangen seien; diese sollten jedoch zunächst ohne öffentliche Kenntnissgabe auf Ebene eines Fachaustausches behandelt werden, um Aufschluss über bestehende Anpassungsbedarfe zu erlangen.

Er erklärt weiter, im Bereich Investitionen sei bereits eine gute Vereinbarung für einen ersten Schritt getroffen worden und hätten bereits erste Auszahlungen stattgefunden. Absehbar sei aber schon jetzt, dass weitere Mittel zur Verfügung gestellt werden müssten; der Koalitionsvertrag im Bund sehe dies auch vor, wobei Informationen zu Höhe und Zeitpunkt bislang noch

fehlten. Hier werde mit Nachdruck ein zügiges Vorgehen gefordert. Dabei bestehe die Hoffnung, dass hierfür auch Mittel aus dem Sondervermögen des Bundes verfügbar gemacht würden.

Die Frage der Verteilung der Mittel zwischen Land und Kommunen aus der 100-Milliarden-Euro-Tranche aus dem Sondervermögen des Bundes bedürfe nach Erlass der nötigen bundesrechtlichen Vorgaben dann ebenfalls noch der Abstimmung. Für die Umsetzung der Förderungen werde auf Landesebene zeitnah eine organisatorische Infrastruktur entwickelt.

Er macht geltend, sowohl bei Investitionen als auch bei Betriebskosten sei in Schleswig-Holstein eine für die Kommunen im Vergleich mit anderen Bundesländern komfortable Fördersituation gegeben, und auch mit der erwähnten Förderrichtlinie sei das Land bereits weit vorgeschritten, sodass die begründete Hoffnung bestehe, in Abstimmung mit den kommunalen Landesverbänden nun möglichst rasch in die Umsetzung gelangen zu können. Realistisches Ziel sei ein Regelrahmen zum 1. Januar 2026 und eine funktionierende Auszahlungsstruktur im August desselben Jahres.

Abgeordnete Raudies weist darauf hin, die Verteilung der Mittel aus der 100-Milliarden-Euro-Tranche auf die Länder werde nach dem Königsteiner Schlüssel erfolgen; auf Schleswig-Holstein entfielen demnach 290 Millionen Euro jährlich für einen Zeitraum von zehn bis zwölf Jahren. Aufgabe des Landes sei es zu klären, welcher Anteil daraus den Kommunen zukommen solle. Dabei stünden die Kommunen unter erheblichem Zeitdruck, da sie erfahrungsgemäß gleich nach den Sommerferien mit ihren Haushaltsplanungen beginnen würden mit dem Ziel, die Haushalte zu Beginn des Folgejahres zu beschließen. Um den Rechtsanspruch auf Ganztags umsetzen zu können, seien sie daher dringend auf ein verbindliches Zahlenwerk seitens des Landes angewiesen.

Staatssekretär von der Heide bestätigt die genannte Summe auf Basis des Königsteiner Schlüssels und weist nochmals darauf hin, um den Regelungsrahmen für eine ressortbezogene Mittelverteilung zu schaffen, seien zunächst die bundesrechtlichen Vorgaben zu klären.

Weiter legt er dar, derzeit verfügten in Schleswig-Holstein 95 Prozent der Schulen über ein Ganztagsangebot; zur Finanzierung von Investitions- und Betriebskosten in dem neuen auf-

steigenden System beginnend mit dem ersten Schuljahr gebe es zudem bereits eine Grundvereinbarung. Das Land werde alles tun, um die notwendigen weiteren Maßnahmen zügig angehen zu können.

Abgeordneter Balasus macht in Erläuterung des Alternativantrags geltend, die Landesregierung sei beim Thema Ganzttag tatsächlich sehr planvoll unterwegs und verfolge einen stringenten Kurs. Dass von kommunaler Seite mehr Mittel gefordert würden, und dies möglichst rasch, sei nachvollziehbar; der Vergleich zu anderen Bundesländern zeige jedoch, dass Schleswig-Holstein sowohl bei der Investitions- als auch bei der Betriebskostenförderung weit vorne stehe.

Vorsitzender Habersaat meint, die Landesregierung nehme ausweislich der Antwort auf die Kleine Anfrage [Drucksache 20/3248](#) eine Neupositionierung vor. Während nämlich die ursprünglichen Eckpunkte einer Vereinbarung zwischen Land und kommunalen Landesverbänden – [Umdruck 20/2123](#) – vorsähen, dass das Land 85 Prozent der Investitionskosten für neu zu schaffende, rechtsanspruchserfüllende Ganztagsplätze übernehme, wofür „zunächst“ – so stehe es dort wörtlich – 196 Millionen Euro zur Verfügung stünden – was nach seiner Auffassung impliziere, dass im weiteren Verlauf auch eintretende Steigerungen berücksichtigt würden –, werde nun offenbar zurückgerudert. In [Drucksache 20/3248](#) werde zwar erklärt, an der entsprechenden Zusage festzuhalten, dann aber einschränkend hinzugefügt, dass sich diese lediglich „auf die zunächst verfügbaren Bundes- und Landesmittel in Höhe von 196 Mio. Euro“ bezogen habe.

Ihm stelle sich zudem die Frage, ob Schulträger, die die neue Richtlinie für nicht geeignet hielten, wahlweise auch weiterhin nach dem alten Konzept verfahren könnten. Zudem wolle er wissen, ob Schulträger, in deren gemeindlichen Grenzen sich Ersatzschulen befänden, auch für die Schülerinnen und Schüler dieser Ersatzschulen den Ganzttag sicherstellen müssten.

Staatssekretär von der Heide hält fest, dass, wie auch aus der Antwort auf die genannte Kleine Anfrage hervorgehe, über die 196 Millionen Euro hinaus keine Versprechungen seitens des Landes gemacht worden seien. Das Wort „zunächst“ bedeute bereits im genannten Eckpunktetapier nicht, dass es weitere Beträge geben solle. Gleichwohl seien weitere Investitionen zu erwarten, und es bestehe sicherlich unter allen Beteiligten auch der Wunsch, Investitionsmittel, die über die besagten 196 Millionen Euro hinausgingen, zur Verfügung zu stellen. Und eben

hier stelle sich die Frage nach der Ausgestaltung des erforderlichen bundesrechtlichen Rahmens.

Er unterstreicht, das Land strebe mit seinem neuen Konzept an, den gesetzlichen Anspruch an eine Förderkategorie zu erfüllen, mit der bestimmte Qualitätskriterien definiert würden. Auch für Ersatzschulen würden konzeptionell abgestimmt finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt.

Frau Vollertsen, Referatsleiterin im Bildungsministerium, legt dar, in dem im Mai 2024 dem Bildungsausschuss vorgelegten landesrechtlichen Konzept sei auf den jugendhilferechtlichen Anspruch nach SGB VIII abgehoben worden. Das Bildungsministerium habe sich in Übereinkunft mit den kommunalen Landesverbänden bereits frühzeitig dafür eingesetzt, dass dieser Rechtsanspruch auch über das bestehende und nun weiter auszubauende schulische Angebot erfüllt werden könne. Hierfür seien in der Richtlinie die Pro-Kopf-Pauschalen deutlich angehoben worden. Die Ersatzschulen – die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens selbstverständlich ebenfalls angehört worden seien – hätten auf diese Förderung ebenfalls Zugriff. Die noch ausstehenden Fragen seien in Klärung.

Sie antwortet auf weitere Nachfragen des Vorsitzenden, die bestehende Richtlinie laufe nicht aus, da der Rechtsanspruch auf Ganztage ja schrittweise aufwachse, sodass die Systeme noch eine Weile parallel bestünden. Tatsächlich gebe es seitens des Landes keine Verpflichtung für die Schulträger, rechtsanspruchserfüllende Plätze vorzuhalten, doch legten die Kommunen als Schulträger und Durchführungsträger ein großes Interesse an den Tag, diesem Rechtsanspruch tatsächlich nachzukommen; laut Sachstandserhebung gebe es bereits jetzt entsprechende, zeitungsfüllende und häufig auch in den Ferien verfügbare Angebote in großer Zahl. An Grundschulen liege die Teilnahmequote beim Ganztage derzeit bei 50 bis 60 Prozent, von Wartelisten sei ihr nichts bekannt.

Abgeordnete Riecke fragt, wer den Rechtsanspruch zu erfüllen habe, wenn es nicht die Schulträger selbst seien. Zudem weist sie darauf hin, dass die Förderquote von 75 Prozent für Ersatzschulen nur bei einer vollen Gruppe von 22 Kindern gelte; wenn beispielsweise nur zehn Kinder in einer Gruppe seien – auch dann brauche es eine volle Förderkraft –, bringe dies die Kommunen bei einer Pro-Kopf-Abrechnung hinsichtlich ihrer Betriebskosten in erhebliche Schwierigkeiten, zumal die Deckelung des Elternbeitrags auf 135 Euro ja nach wie vor als fix anzusehen sei.

Hinzu komme, dass die Förderrichtlinie nur für den Fall des neuen Rechtsanspruchs gelte, während die bereits bestehenden Gruppen – also ab der zweiten Klasse – nach altem Abrechnungsmodell gefördert würden, bei dem es keine Beitragsdeckelung gebe. Hier sehe sie eine deutliche Bildungsungerechtigkeit.

Anträge zu Investitionskostenzuschüssen im Rahmen des laufenden Förderprogramms könnten derzeit noch bis Jahresende gestellt werden; schon jetzt belaufe sich der Antragsstau jedoch auf bis zu 200 Schulen. Daher interessiere sie, mit wie vielen Anträgen noch gerechnet werde und nach welchen Rahmenrichtlinien – etwa anhand bestimmter Qualitätsstandards – die Ausschüttung erfolgen solle.

Staatssekretär von der Heide macht deutlich, das neue System im Ganztage einschließlich der Förderkulisse werde, so die Hoffnung der Landesregierung, so attraktiv sein, dass die Schulträger gern hierzu wechselten.

Was die – sicherlich berechtigten – Fragen der Abgeordneten Rieke betreffe, so weise er nochmals darauf hin, dass es sich um einen laufenden Prozess handle und davon auszugehen sei, dass im Rahmen der Anhörung zum Richtlinienentwurf viele Punkte einer für die Trägerlandschaft befriedigenden Klärung zugeführt werden könnten.

Über die Anzahl der noch zu erwartenden Anträge im Bereich Investitionen könne er ebenfalls keine genauen Angaben machen, sondern nur nochmals darauf verweisen, dass es im Ministerium genaue Vorstellungen dazu gebe, wie und unter welchen rechtlichen Rahmenbedingungen der Investitionsbedarf gedeckt werden könne.

Abgeordnete Raudies sieht es als grundlegende und von dem beschriebenen Prozess unabhängige Frage, wer den 25-Prozent-Anteil bei kommunalen Ersatzschulen trage – Wohnsitzgemeinde oder Schulträger. Eine Abrechnung über Schulkostenbeiträge wäre sicherlich kein Beitrag zum Bürokratieabbau. Wenn die Landesregierung die bundesgesetzliche Pflicht zur Gewährleistung eines Ganztagsplatzes nicht bei sich sehe, sondern bei den Jugendhilfeträgern – mithin Kreise und kreisfreie Städte –, dann bitte sie, dies auch deutlich auszusprechen.

Der Hinweis auf eine derzeit höchstens 60-prozentige Auslastung der vorhandenen Ganztagsplätze verfange nicht; viele Eltern scheuten nämlich die hohen Kosten, zumal dann, wenn kein

Beitragsdeckel bestehe. Bei Einführung von Beitragsdeckel und Sozialstaffel könnte die Auslastung gerade auch in Startchancen-Schulen noch erheblich steigen.

Zum Finanziellen: Den genannten Betrag von jährlich 290 Millionen Euro an Investitionsmitteln wolle die Finanzministerin laut Aussage im Finanzausschuss in das Infrastrukturprogramm IMPULS packen und dafür auf die Landeszuführung aus IMPULS verzichten. Diese Mittel könnten dann auch für den Ganztagsausbau zur Verfügung gestellt werden. Entsprechend erwarte sie eine klare Aussage der Landesregierung, ob geplant sei, Teile der in diesem Jahr fließenden ersten Tranche hierfür bereitzustellen, und ob auch die nach der geänderten Schuldenbremsenregelung bestehende Möglichkeit einer zusätzlichen Kreditaufnahme im Umfang von 500 Millionen Euro genutzt werden solle. Der wiederholte Verweis auf den Bund helfe hier jedenfalls nicht weiter.

Staatssekretär von der Heide erinnert nochmals an den laufenden Verhandlungsprozess, auch zu den Themen Ersatzschulen und Finanzierung des Rechtsanspruchs. Sollten nach Einführung der Neuregelungen die Belegungszahlen erheblich steigen, müsse selbstverständlich darauf reagiert werden. Nach seinem Dafürhalten sei das Land aber in der Lage, auch mit den schon jetzt bestehenden Angeboten einen steigenden Bedarf weitgehend zu decken.

Am Hinweis auf das fehlende Bundesgesetz – hierzu liege noch nicht einmal ein Entwurf vor – halte er fest, da erst auf dieser Basis Klarheit darüber bestehen werde, wofür die Länder ihre Zuteilungen aus dem 100-Milliarden-Euro-Paket tatsächlich einsetzen dürften. Möglicherweise werde es sogar bislang ungeahnte Entlastungsmöglichkeiten geben; auch insofern halte er es für klug, noch zwei oder drei Wochen bis zu einem Signal des Bundes zu warten.

Frau Vollertsen legt auf die Frage des Vorsitzenden, wie ein Kreis den Rechtsanspruch auf Ganztags erfüllen solle, der ja selbst nicht Träger von Grundschulen sei, dar, das SGB VIII sehe schon jetzt in § 24 Absatz 4 vor, dass für Kinder im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten sei. Hierauf setze das GaFöG auf, indem dieser Rechtsanspruch nun auch über schulische Ganztagsangebote erfüllt werden könne. Selbstverständlich sei es aber nach wie vor möglich, den Rechtsanspruch über ein Hortangebot zu erfüllen; die Finanzierung der Horte wiederum erfolge auch zukünftig über das KiTaG.

In der Förderrichtlinie für die Investitionskosten sei vorgesehen, dass, wenn eine Kommune am Hortmodell festhalten wolle, sie auch weiterhin Zugriff auf die Investitionskostenförderung

haben könne. Nach ihrem Kenntnisstand aber setzten die Kommunen inzwischen verstärkt auf schulische Angebote.

Staatssekretär von der Heide hebt nochmals hervor, entscheidend sei, mit den kommunalen Landesverbänden eine Verständigung über die Vorgehensweise bei Investitions- und Betriebskosten zu erreichen.

Abgeordnete Nitsch spricht die Schulen der dänischen Minderheit an und hält es für herausfordernd, die Differenz von 25 Prozent – die Förderung stehe hier in Analogie zur 75-Prozent-Förderung bei Ersatzschulen – selbst aufbringen zu können, zumal noch keine Überarbeitung der veralteten Berechnungsgrundlage bei den Sachkostenbeiträgen erfolgt sei und die Abstimmungen mit den kommunalen Landesverbänden hinsichtlich § 113 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes noch nicht zu durchgängig befriedigenden Resultaten geführt hätten. Folge sei für den Dänischen Schulverein derzeit ein in vielen Bereichen defizitärer Betrieb, was der Sicherstellung von Ganztagsplätzen entgegenstehe. Hier werde dringend auf eine Lösung gepocht.

Staatssekretär von der Heide erklärt, die beschriebene Problematik in sein Haus mitnehmen zu wollen. Gespräche mit dem Dänischen Schulverein fänden statt; über den Stand könne er den Ausschuss gern im Nachgang schriftlich unterrichten.

Herr Dr. Badenhop, Senatsmitglied des Landesrechnungshofs, hinterfragt die Darstellung des Ministeriums, dass an fast 97 Prozent der Schulen Ganztagsangebote, und zwar mit einer durchschnittlichen Betreuungszeit von 7,4 Stunden, bereits vorhanden seien. Denn dann könnten die Bedarfe schon jetzt als weitgehend gedeckt gelten, und es würde sich die Frage stellen, warum nun in einem derartigen Umfang zusätzliche Finanzmittel erforderlich sein sollten.

Zur Frage, wer zur Erfüllung des Rechtsanspruchs verpflichtet sei, wolle er anmerken, dass derzeit offenbar ein vorgelagertes Förderprogramm auf den Weg gebracht werden solle, um Fälle einer Geltendmachung von Rechtsansprüchen gar nicht erst entstehen zu lassen. Sollte es dennoch zu einem Streitfall kommen, könne ein Schulträger nicht zur Bereitstellung eines entsprechenden Angebots gezwungen werden. Eltern, die ihren durch die veränderte Rechtslage im SGB VIII entstandenen individuellen Rechtsanspruch – etwa auf Betreuung auch in Ferienzeiten – geltend machten, würden sich dann an den Kreis wenden. Und hier stelle sich

tatsächlich die konkrete Frage, ob das Land in einem solchen Fall die Konnexität gegenüber den anspruchserfüllenden Stellen auf kommunaler Ebene bejahe und ob die ihnen entstehenden Kosten entsprechend ausgeglichen würden.

Staatssekretär von der Heide verweist auf unterschiedliche rechtliche Bewertungen in dieser Fragestellung und macht geltend, Konnexitätsansprüche seien letztlich nur dann relevant, wenn Land und Kommunen nicht zu einer Verständigung kämen. Und eine solche Verständigung sei – bei allen Herausforderungen – erklärtes Ziel der Landesregierung; die Prozesse hierzu liefern.

Abgeordnete Raudies bittet darum, die vorgetragene Rechtsauffassung der Landesregierung dem Ausschuss im Nachgang schriftlich zu übermitteln.

Frau Vollertsen sagt dies zu.

Mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von FDP und SSW bei Enthaltung der SPD empfiehlt der Bildungsausschuss dem Landtag, den FDP-Antrag [Drucksache 20/3201](#) abzulehnen.

Mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung von SPD, FDP und SSW empfiehlt er, den Koalitionsantrag [Drucksache 20/3259](#) anzunehmen.

4. Gewaltvorfälle sicher erfassen

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 20/3202](#)

Stetige Weiterentwicklung des Gewaltmonitorings GEMON an Schule – Meldungen erfolgen transparent und kriteriengeleitet

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 20/3260](#)

(überwiesen am 23. Mai 2025)

Abgeordnete Riecke hält es unter Bezugnahme auf den FDP-Antrag sowie auf den Alternativantrag der Koalitionsfraktionen für angeraten, die Frage, wie zukünftig mit steigenden Gewaltvorfällen an Schulen umzugehen sei, im Rahmen einer schriftlichen Anhörung oder eines Fachgesprächs näher zu beleuchten und hierbei gerade auch Schulleitungen einzubinden. Denn mit Blick auf die aktuelle Situation reichten die im Schulgesetz vorgesehenen Ordnungs- und Sanktionsmaßnahmen nicht mehr aus.

Weiter unterstreicht sie in Erläuterung des Antrags ihrer Fraktion das Begehren, dass neben den Schulleitungen auch Lehrkräfte – gegebenenfalls in anonymisierter Form – Meldungen in GEMON hinterlegen könnten.

Abgeordneter Balasus trägt unter Bezugnahme auf den Alternativantrag der Koalition vor, GEMON solle im Sinne eines geordneten statistischen Verfahrens weiterentwickelt werden; dabei wäre es nicht zielführend, wenn der Kreis der Nutzer, wie mit dem Antrag der FDP vorgeschlagen, über die Schulleitungen hinaus erweitert würde, da bei anonymisierten Meldemöglichkeiten die Gefahr von Missbrauch bis hin zum Denunziantentum drohe. Meldungen in GEMON einzugeben müsse weiterhin in Expertenhand und damit den Schulleitungen vorbehalten bleiben.

Hinsichtlich des Begehrens, in GEMON zukünftig auch Gewaltvorfälle zu erfassen, die nicht von § 25 Schulgesetz umfasst seien, sehe er juristisch gravierende Bedenken. Insgesamt meine er nicht, dass der Antrag der FDP zum Schulfrieden beitragen würde.

Abgeordnete Riecke widerspricht dem unter Hinweis darauf, dass auch Lehrerinnen und Lehrer sehr wohl die für solche Meldungen notwendigen Kompetenzen hätten, zumal sie es seien,

die Gewaltvorfälle an die Schulleitungen weitertrügen und daraufhin Klassenkonferenzen durchzuführen und die verhängten Ordnungsmaßnahmen umzusetzen hätten. Die Möglichkeit einer anonymisierten Eingabe – die dann auch für meldewillige Schülerinnen und Schüler zu gelten hätte – würde nicht zuletzt auch Sicherheitsaspekten Rechnung tragen.

Abgeordnete Nitsch schließt sich den Ausführungen ihrer Vorrednerin grundsätzlich an, signalisiert Unterstützung zum Antrag der FDP und begrüßt die Anregung zu einer Anhörung zu dieser Thematik. Lehrerinnen und Lehrer benötigten dringend Unterstützung, wenn es um den Umgang mit den immer gravierender werdenden Gewaltvorfällen gehe. In diesem Zusammenhang das Wort Denunzieren anzubringen und eine Gefahr für den Schulfrieden zu befürchten, finde sie bedenklich.

Staatssekretär von der Heide hält eine Weiterentwicklung von GEMON – einer Datenbank, wie sie im Kreis der Bundesländer übrigens einzig Schleswig-Holstein betreibe – ebenfalls für sinnvoll und weist auf die Notwendigkeit einer verbesserten Synchronisation mit der polizeilichen Gewaltstatistik hin. Insbesondere müssten dort auch weiterhin extremistische und antisemitische Vorfälle Eingang finden; handlungsleitend sei jedoch nicht die reine Erfassung möglichst vieler Daten, sondern aufgrund der eingehenden Meldungen effiziente Maßnahmen zur Verhinderung von Gewalt definieren zu können, wobei die Maxime laute: Null Gewalt an unseren Schulen.

Herr Becker, Referent im Bildungsministerium, gibt als langjähriger Pädagoge und Schulleiter an mehreren Grund- und Gemeinschaftsschulen eingangs zu bedenken, standortabhängig sei die Situation in den einzelnen Schulen sehr unterschiedlich; auch würden bestimmte Vorfälle – etwa Raufereien beim Fußballspiel – von den Lehrkräften erfahrungsgemäß sehr unterschiedlich bewertet. Insofern scheine es angeraten, dass es auch künftig dem Vorsitz einer Klassenkonferenz obliegen solle, Vorfälle – und zwar gehe es hier erst um Verstöße nach § 25 Absatz 3 Ziffern 2 bis 7 – zu dokumentieren, und dass deren Meldung in GEMON den Schulleitungen vorbehalten bleibe. Ergingen Meldungen in anonymisierter Form und etwa ohne Angabe der Dienststellenummer, wäre es nicht möglich, daraufhin seitens der Schulaufsicht mit den betroffenen Schulen ins Gespräch zu treten und Tendenzen schulscharf frühzeitig zu erkennen.

Er fügt hinzu, die Gespräche zu einer verbesserten Synchronisation mit der polizeilichen Gewaltstatistik und einer leichteren Transferierung der Daten in andere Datenblätter liefen bereits.

Wenn seitens mancher Schulen keine Meldungen erfolgten, könne die optimistische Annahme ja auch sein, dass es dort keine zu meldenden Vorfälle gegeben habe. Gleichwohl würden die Schulen im Land seitens des Ministeriums immer wieder auf die im Erlass verankerte Meldepflicht hingewiesen, und es erfolgten entsprechende Schulungen.

Abgeordneter Balasus sieht große Übereinstimmung im Ziel, die Gewaltproblematik an Schulen zu entschärfen, und dankt für die Klarstellung, dass die im Antrag der FDP begehrte Möglichkeit einer Meldung in GEMON Lehrkräften, aber nicht auch Eltern und Schülerinnen und Schülern gegeben werden solle.

Abgeordneter Knöfler macht darauf aufmerksam, dass es letztlich die Schulleitungen seien, die mit der Polizei oder anderen Institutionen über Gewaltvorfälle kommunizierten, und nicht einzelne Lehrkräfte; insofern sei die bislang geübte Praxis stimmig. Auch nach seinem Dafürhalten sei eine wie im Antrag der Koalition beschriebene Weiterentwicklung von GEMON geboten – aber auch ausreichend. Einer Anhörung bedürfe es aus seiner Sicht nicht.

Abgeordnete Riecke stellt klar, Ziel einer ausgeweiteten Dokumentationsmöglichkeit sei mitnichten irgendeine Skandalisierung. Gerade auch mit Blick auf die Prävention sei ein möglichst umfassender Überblick über Gewaltvorfälle an Schulen wichtig. Es könne durchaus zu einer Entlastung von Schulleitungen beitragen, wenn auch Lehrkräfte die – im Übrigen sehr zeitaufwendigen – Eintragungen in GEMON vornehmen könnten. Wenn nur von 20 Prozent der Schulen im Land Eintragungen erfolgt seien, lasse sich daraus keinesfalls der Rückschluss ziehen, dass es in den übrigen 80 Prozent der Schulen nicht zu Gewaltvorfällen komme. Die Abweichungen zwischen den Datenbefunden von GEMON und LIDA sprächen hier ebenfalls für sich.

Die von der FDP beantragte Anhörung wird mit den Stimmen der Koalition gegen die Stimmen der Opposition abgelehnt.

Mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von FDP und SSW bei Enthaltung der SPD empfiehlt der Bildungsausschuss dem Landtag, den FDP-Antrag [Drucksache 20/3202](#) abzulehnen.

Mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung von SPD, FDP und SSW empfiehlt er, den Koalitionsantrag [Drucksache 20/3260](#) anzunehmen.

5. Entwurf eines Gesetzes zum Abkommen über die gemeinsame Finanzierung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 20/3172](#)

(überwiesen am 23. Mai 2025)

Einstimmig empfiehlt der Bildungsausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

6. Bericht der Landesregierung über den abgesagten Erweiterungsbau am Schloss Gottorf sowie die aktuelle finanzielle Situation der Stiftung

Antrag der Abgeordneten Beate Raudies (SPD)

[Umdruck 20/4849](#)

Kulturstaatssekretär Wendt schickt voraus, dass es unter der Überschrift „Masterplan Schloss Gottorf“ um drei Teilprojekte gehe, über die in der Presse inzwischen auch unter dem Titel „MUT-Projekt“ – „Museum Undergoes Transformation“ – berichtet werde. Das erste Teilprojekt sei die Errichtung eines Erweiterungsbaus am Ostflügel des Schlosses mit der Absicht, dies als zentrales Eingangsgebäude mit Servicestationen, etwa Gastronomie, zu nutzen. Zweites Teilprojekt seien Umbau und dringend notwendige Sanierungen im Bestand des Schlosses, das derzeit bekanntlich zwei Landesmuseen beherberge, über die Jahrzehnte und Jahrhunderte aber immer wieder unterschiedlichen Nutzungszwecken gedient und dabei auch große bauliche Veränderungen erfahren habe. Als drittes Teilprojekt stünden die konzeptionelle Neustrukturierung und Modernisierung der Dauerausstellungen entsprechend der Veränderungen in der Museumslandschaft und der inzwischen gewonnenen Erkenntnisse zu Bildung und Kulturvermittlung an.

Er berichtet weiter, der Masterplan Schloss Gottorf sei 2013 auf Basis eines umfangreichen Architektenwettbewerbs auf den Weg gebracht worden; 2020 sei entsprechend der Vertrag für den Bau mit dem Schweizer Büro Holzer Kobler Architekturen geschlossen worden.

Im Laufe der Zeit habe der Kostenrahmen für das MUT-Projekt immer wieder aktualisiert werden müssen. Während ursprünglich ein Gesamtbetrag von rund 41,2 Millionen Euro im Raum gestanden habe, belaufe sich die aktuellste Kostenschätzung der GMSH vom vergangenen Herbst auf ein Gesamtvolumen von rund 55,5 Millionen Euro einschließlich Risikokosten, so dass sich ein Delta von etwa 14 Millionen Euro ergebe. In Aufstockung der seinerzeit zwischen Bund und Land getroffenen hälftigen Finanzierungsvereinbarung – Mittelzusagen in Höhe von jeweils 15,6 Millionen Euro – habe das Land zwischenzeitlich seine Förderung auf 25,6 Millionen Euro erhöht, wohingegen der Bund an der Deckelung seiner damals gegebenen Finanzierungszusage festhalte. Zusätzlich brächten die Landesmuseen 3 Millionen Euro an Eigenmitteln ein; rund 600 000 Euro stammten vom Freundeskreis. Bei letztgenannten Beträgen könne keine Steigerung erwartet werden.

Vor diesem Hintergrund habe der Vorstand des Stiftungsrats in der Stiftungsratssitzung am 12. Februar dieses Jahres vorgeschlagen, auf das erste Teilprojekt, nämlich die Errichtung des Erweiterungsbaus, zu verzichten und sich im Rahmen des MUT-Projekts auf die beiden anderen Teilprojekte – Sanierung und Herstellung von barrierefreien Rundgängen sowie Neustrukturierung und Modernisierung der Dauerausstellung – zu fokussieren. Dies bedeute, dass die Servicestationen, die im Erweiterungsbau ihren Platz hätten finden sollen, nun im Bestandsbau, nämlich im Südflügel des Schlosses, angesiedelt würden. Entsprechend werde im Südflügel ein neuer zentraler Eingangsbereich entstehen. Die Barrierefreiheit sei auch bei dieser Vorgehensweise umfassend sichergestellt, und zwar durch Einbau von Aufzügen sowohl im Nord- als auch im Südflügel sowie Verbindungsrampen.

Derzeit laufe seitens des Vorstands die Abstimmung mit den Architekten und der GMSH; eine verlässliche Aussage zum Datum der Wiedereröffnung könne erst dann getroffen werden, wenn dieser Prozess zum Abschluss gekommen sei. Nachdem die neuen Pläne dem Stiftungsrat vorgelegt worden seien, müssten die Änderungsbescheide von Bund und Land erfolgen, um sicherzustellen, dass trotz der beschriebenen Planänderungen die Bundesmittel zur Verfügung stünden. Mit Blick auf die positiven Signale vonseiten des Bundes könne davon ausgegangen werden, dass in der kommenden Stiftungsratssitzung die weiteren notwendigen Schritte auf den Weg gebracht werden könnten.

Abgeordnete Raudies gibt ihrem Bedauern über die sich verschlechternde Finanzsituation und den Verzicht auf den Erweiterungsbau – und zwar nach zehn Jahren Stillstand – Ausdruck und vertritt den Standpunkt, die Landesregierung hätte den Haushaltsgesetzgeber schon früher darüber in Kenntnis setzen müssen, dass die Förderzusagen gegenüber der Stiftung nicht eingehalten würden. Dann hätte die – zumindest theoretische – Möglichkeit bestanden, dass sich das Parlament auf die erforderliche Mittelbereitstellung verständige. Sie bedaure ausdrücklich, dass diese Chance versäumt worden sei.

Nun erwarte sie, dass zukünftig Informationen zum Stand der Umsetzung dieses Projekts proaktiv durch die Landesregierung erfolgten und die Parlamentarier hierüber nicht erst im Wege von Kleinen Anfragen oder Berichtsanträgen Kenntnis erhielten. Die Einbindung des Haushaltsgesetzgebers sei unerlässlich.

Abgeordnete Nitsch schließt sich dem an und betont die Bedeutung des Projekts gerade für den nördlichen Landesteil. Schloss Gottorf mit seinen Landesmuseen verbinde nicht nur in

besonderer Weise dänische und deutsche Geschichte, sondern sei ein gesamteuropäischer Kulturort. Sie bitte sicherzustellen, dass zukünftig alle Ausstellungsbereiche tatsächlich barrierefrei zugänglich seien.

Staatssekretär Wendt erklärt, selbstverständlich müsse der Haushaltsausschuss über die neu entstandene Finanzsituation informiert werden; hierzu bedürfe es jedoch zunächst eines aussagekräftigen Planungsstands beim MUT-Projekt. Der Verzicht auf den Erweiterungsbau mache es notwendig, die beiden verbleibenden MUT-Teilprojekte neu zu konzipieren, was nur unter Einbeziehung der Architekten und der GMSH erfolgen könne; erst danach könne die Tragfähigkeit der bestehenden Finanzierungskonzeption beurteilt werden. Diese Planung werde intensiv betrieben; sobald die entsprechenden Unterlagen vorlägen, werde der Haushaltsgesetzgeber selbstverständlich mit der Thematik befasst.

Den Hinweis, das Parlament hätte bereits zu dem Zeitpunkt informiert werden müssen, als sich die Finanzierungslücke von 14 Millionen Euro abgezeichnet habe, nehme er auf. Zunächst sei versucht worden, auch in Gesprächen mit anderen Ressorts, Deckungsmöglichkeiten, etwa über EFRE-Mittel, auszumachen; dies sei letztlich nicht gelungen.

Er macht deutlich, in jüngster Zeit sei im Bereich der Landesmuseen viel geschehen – Stichworte seien die Revitalisierung des Eisenkunstgussmuseums, Modernisierung und barrierefreie Sanierung des Klosters Cismar, Umbau des Jüdischen Museums und Ertüchtigung der historischen Gebäude im Freilichtmuseum Molfsee. Was das Museum Schloss Gottorf mit seinen sehr weitläufigen Ausstellungsflächen betreffe, so habe der vor drei Jahren neu gewählte Wissenschaftliche Vorstand beansprucht, auf fachlicher Grundlage über eine Neuausrichtung nachzudenken; dies habe ebenfalls zu gewissen Verzögerungen geführt. Weiterer zeitlicher Spielraum werde seitens des Landes nun jedoch nicht mehr gesehen; vielmehr werde darauf gedrungen, die erforderlichen Unterlagen rechtzeitig vor der kommenden Stiftungsratssitzung vorzulegen, um die Beschlussfähigkeit des Gremiums zu sichern und dann den Haushaltsgesetzgeber informieren sowie auch den Bund als Zuwendungsgeber entsprechend unterrichten zu können.

Der Staatssekretär führt weiter aus, die Stiftung Landesmuseen erhalte einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung des Landes für den laufenden Betrieb, über dessen Verwendung im operativen Geschäft durch den Vorstand zu entscheiden sei. Diese Globalfinanzierung habe sich für die Jahre 2020 bis 2024 jährlich aufwachsend auf Beträge zwischen

9,994 Millionen Euro und rund 11 Millionen Euro belaufen. Darüber hinaus erhalte die Stiftung einen Zuschuss für Investitionen in die Bau- und Substanzerhaltung der Liegenschaften in Höhe von 2,7 Millionen Euro aus dem Landeshaushalt; hinzu kämen gesonderte Zuwendungen für herausgehobene Bauprojekte wie das „Jahr100Haus“ in Molfsee. Der laufende Betrieb der Stiftung finanziere sich mithin im Wesentlichen über Landeszuwendungen, Eigeneinnahmen aus dem Museumsbetrieb sowie Spenden und Sponsoring; der Haushalt belaufe sich im operativen Bereich auf derzeit rund 17 Millionen Euro.

Die Stiftung Landesmuseen sei der größte Zuwendungsempfänger im Kulturbereich in Schleswig-Holstein. Im Zuge der Haushaltskonsolidierung und der sich daraus ergebenden Anforderungen seien auch mit den Landesmuseen intensive Gespräche erfolgt, die im laufenden Haushaltsjahr zu einer Einsparung im Umfang von 5 Prozent des im Haushaltsjahr 2024 ausgewiesenen Globalzuschusses geführt hätten. Allerdings habe es aufgrund der Zielvereinbarung noch einen Ausgleich für gestiegene Personalkosten gegeben, sodass sich im Ergebnis für 2025 eine Reduzierung des Zuschusses auf den Betrag von 10,983 Millionen Euro ergeben habe, was einer Reduzierung um etwa 1,4 Prozent entspreche.

In der Stiftungsratssitzung im Februar 2025 habe der Vorstand dem Stiftungsrat einen Plan zur Haushaltskonsolidierung vorgelegt, der unter anderem ein vorübergehendes Abschmelzen der freien Liquidität und die Teilliquidierung eines Sondervermögens zur Verwendung im laufenden Betrieb vorsehe, ebenso Änderungen bei der Zahl der Aufsichten und eine weitere Reduzierung im Bereich der Sachkosten. Über all diese Konsolidierungsmaßnahmen finde derzeit ein intensiver Austausch statt; mit einem Zwischenstand als Diskussionsgrundlage sei in der nächsten Stiftungsratssitzung zu rechnen.

Abgeordnete Raudies macht deutlich, die Beschlüsse des Landtags zum seinerzeitigen Masterplan hätten sich auf das Gesamtprojekt zu Schloss Gottorf bezogen. Ihres Erachtens stehe es der Landesregierung und dem Stiftungsrat daher nicht zu, ohne vorherige Befragung des Parlaments oder auch nur Kenntnissgabe eine Veränderung dieses Projekts zu beschließen. De facto sei dies eine Umgehung des Haushaltsgesetzgebers, der seinerseits stets gut begründete Zielvorstellungen mit den von ihm bewilligten Projekten verbinde.

Sie finde es äußerst bedauerlich, dass in den letzten Jahren zwar kleinere Museumseinrichtungen – einige seien genannt worden – bei Sanierung und Modernisierung berücksichtigt worden seien, dieses Großprojekt aber nun hinten runterfalle.

Im Weiteren verweist sie auf ihre bislang noch unveröffentlichte Kleine Anfrage [Drucksache 20/3266](#) vom 6. Juni 2025, in deren Beantwortung die Ministerin zur Deckung einer Zuschussreduzierung von 263.000 Euro im Rahmen der Haushaltskonsolidierung eine Liste mit Einsparmaßnahmen im Umfang von fast 1,8 Millionen vorgelegt habe – eine bemerkenswert große Abweichung. Im Anschluss stehe dort, „aufgrund der haushalterischen Entwicklung“ der schleswig-holsteinischen Landesmuseen seien „Einsparungen in größerem Umfang als der erforderliche Konsolidierungsbeitrag erforderlich“. Ihre Frage sei, was dies konkret heiße.

Staatssekretär Wendt erklärt, genau dieser Punkt befinde sich gerade in der Vorbereitung durch den Vorstand und werde dann zwischen Zuwendungsgeber und Stiftungsrat diskutiert. Die aus der Antwort auf die Kleine Anfrage zitierten Maßnahmen stellten die Vorschläge des Vorstands dar; unter Betrachtung des gesamten Wirtschaftsplans und weiterer Faktoren – Prognosen zur Einnahmesituation, Erlöse aus Spenden und Sponsoring – würden diese nun mit dem Ministerium als Zuwendungsgeber besprochen. Sobald die Informationen hierzu in Gänze vorlägen, würden diese dem Parlament selbstverständlich zur Kenntnis gegeben.

Abgeordnete Raudies stellt daraufhin fest, aus der Antwort auf ihre Kleine Anfrage entstehe der Eindruck, dass es sich bei der Auflistung bereits um beschlossene Maßnahmen handle; dies treffe ausweislich der gerade gegebenen Auskünfte mithin nicht zu. Sie bitte, diesen Widerspruch aufzuklären. Auch könne sie manche der gemachten Einsparvorschläge ausdrücklich nicht befürworten, so die Kündigung der Gebäudeversicherung für das Jahr100Haus in Molfsee.

Staatssekretär Wendt erläutert, der Stiftungsrat habe die genannten Maßnahmen beschlossen, um eine vom Vorstand aufgezeigte Finanzierungslücke zu schließen, und habe gleichzeitig den Vorstand gebeten, ein Gesamtkonsolidierungskonzept vorzulegen unter Berücksichtigung aller geschilderten Einflussfaktoren. Er gehe davon aus, dass sich die finanzielle Situation der Landesmuseen daraus dann in ihrer Gesamtheit ablesen lasse, wobei erst auf dieser Grundlage mögliche Auswirkungen auf die Stiftung klar werden könnten. Der jetzige Informationsstand lasse eine umfängliche Antwort auf die gestellten Fragen schlichtweg noch nicht zu.

Was den Hinweis auf das Jahr100Haus in Molfsee betreffe, so sei es aufgrund des Selbstdeckungs- beziehungsweise Selbstversicherungsprinzips der Stiftung Landesmuseen derzeit ausschließlich erlaubt, gesetzlich vorgeschriebene Versicherungen abzuschließen. Für die

Zeit der Errichtung des Jahr100Hauses sei jedoch mit gutem Grund aus Drittmitteln eine entsprechende Rohbauversicherung abgeschlossen worden. Das Zulassen von Ausnahmen von dem bestehenden Selbstversicherungsprinzip werde seitens der Landesregierung ausdrücklich begrüßt; hierzu fänden ebenfalls bereits Gespräche statt.

7. Bericht des Wissenschaftsministeriums über die Pilotierung eines zusätzlichen BAföG-Auszahlungstermins

Berichts Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[Umdruck 20/4803](#)

Vorsitzender Habersaat fragt, ob sich der erbetene Bericht mit den Worten zusammenfassen lasse, dass die Pilotierung eines zusätzlichen BAföG-Auszahlungstermins als großer Erfolg zu werten sei und die Absicht bestehe, dies fortzusetzen.

Staatssekretär Wendt hält dies für zutreffend und hebt hervor, nur in wenigen Bundesländern sei ein zweiter BAföG-Auszahlungstermin vorgesehen; Thüringen habe einen zusätzlichen Auszahlungstermin jeweils um den Jahreswechsel eingeführt.

Seine Empfehlung laute im Sinne einer für die Empfänger sehr hilfreichen Verkürzung der Wartefrist bis zur Auszahlung, an dem zusätzlichen Auszahlungstermin festzuhalten.

Der Bildungsausschuss begrüßt die Ankündigung des Staatssekretärs.

**8. Bericht zu der finanziellen Situation der Europa-Universität
Flensburg und den Auswirkungen auf die Lehrkräftebildung in
Schleswig-Holstein**

Neuer Antrag der Fraktion des SSW
[Umdruck 20/4883](#)

Auf Antrag des SSW beschließt der Bildungsausschuss einstimmig, diesen Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen und gemeinsam mit dem Wissenschaftsministerium und der Präsidentin der Europa-Universität Flensburg zu erörtern.

9. Information/Kennntnisnahme

[Umdruck 20/4843](#) – Unterrichtsausfall

Der Ausschuss nimmt den Umdruck zur Kenntnis.

10. Verschiedenes

- a) Am 18. September 2025 will sich der Bildungsausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen mit der Situation der Pop- und Live-Musikszene befassen und das Thema mit dem Kulturministerium, dem Verband Popnet SH und dem Landesmusikrat erörtern ([Umdruck 20/4864](#)).
- b) Der Vorsitzende bittet das Wissenschaftsministerium, dem Bildungsausschuss das CHE-Gutachten zur Hochschulfinanzierung zu übersenden. – Er hält hierzu die prinzipielle Zusage des Staatssekretärs fest, wobei noch geprüft werden müsse, in welcher Form die Verfügbarmachung erfolgen könne.
- c) Der Vorsitzende erinnert an die Zusage der Landesregierung zu prüfen, inwieweit das Lernmanagementsystem itslearning für Kooperationspartner (beispielsweise im schulischen Ganztage) geöffnet werden könne, und erkundigt sich nach dem Ergebnis dieser Prüfung. – Staatssekretär Wendt antwortet, er werde diese Frage mitnehmen.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Habersaat, schließt die Sitzung um 16:20 Uhr.

gez. Martin Habersaat
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer